

Arbeitskreis Mundart in der Schule

Abrechnung Künstlerinnen und Künstler

An den
Arbeitskreis „Mundart in der Schule“
c/o Muettersproch-Gsellschaft e.V.
Frau Heidi Zöllner
Am Kleemättle 3
79688 Hausen i.W.

Abrechnung (Name-Künstler).....

Mundartveranstaltung am:

in (Schule).....

HONORAR:	200,00 Euro
<u>Fahrtkostenpauschale*):</u>	<u>Euro</u>
Summe:	Euro

Das Honorar soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Konto Nr. oder IBAN

BLZ oder BIC (SWIFT Code der Bank)

bei in

(Bitte geben Sie unbedingt die Bankverbindung einer deutschen Bank an, Überweisungen auf nichtdeutsche Banken sind leider nicht möglich)

Das Honorar ist nach § 3 Nr. 26 EStG bis zu einem Jahresbetrag von 2.400 € steuerfrei, sofern die Tätigkeit nebenberuflich erfolgt. Für die ordnungsgemäße Versteuerung ist der Künstler verantwortlich

Ort, Datum:

Unterschrift:

- *) 10 € bis 50 km Entfernung
- 15 € bis 100 km Entfernung
- 20 € bis 150 km Entfernung
- 25 € bis 200 km Entfernung
- 30 € mehr als 200 km Entfernung

Die Auszahlung erfolgt nur auf ausdrücklichen Antrag.

WICHTIG:

Bitte nach der Mundartveranstaltung vollständig ausgefüllt an den Arbeitskreis zurückschicken. Wir rechnen dann direkt mit Ihnen ab! Die die Pauschale übersteigenden Fahrtkosten und eventuell MwSt. kann der AK Mundart in der Schule nicht übernehmen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!



schwäbische
mund.art
schwäbische mund.art e.V.



Muettersproch-
Gsellschaft e.V.



Förderverein
Schwäbischer
Dialekt e.V.

Die Projekte und Aktionen des Arbeitskreises „Mundart in der Schule“ werden finanziell dauerhaft unterstützt durch:
Förderverein „Schwäbischer Dialekt e.V.“,
Regierungspräsidium Freiburg, „Arbeitskreis Alemannische Heimat e.V.“